

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme  
personenbezogener Daten für die Festsetzung, Erhebung und Betreibung von Steuern und  
Abgaben**

**1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Datenerhebung zur Festsetzung, Erhebung und Beitreibung der gemeindlichen Steuern und Abgaben sowie die Erstellung der erforderlichen Steuer- und Abgabenbescheide.

Das Amt Pinnau regelt über das EDV-Finanzprogramm „CIP“ den Ablauf zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung sämtlicher steuerrelevanten Angelegenheiten der Gemeinden, der Schulverbände und des Amtes. Der gesamte Bereich der Steuern und Abgaben wird ausschließlich über dieses Programm abgewickelt. Hierzu ist die Erfassung aller Steuer- und Abgabepflichtiger erforderlich.

Rechtsgrundlage: Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG)

**2. Weitere Datenerhebungen**

Keine

**3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden :**

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung und Bearbeitung der jeweiligen steuerrelevanten Angelegenheit erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht.

**4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung**

Ihre Daten werden im Steueramt im Fachbereich Finanzen bearbeitet und innerhalb der Amtsverwaltung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs an die Amtskasse Pinnau im Fachbereich Finanzen weitergeleitet.

**5. Weitergabe an Dritte:**

Ihre Daten werden an öffentliche Stellen weitergegeben, soweit dieses im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist.

Des Weiteren werden Ihre Daten nur mit Ihrer Zustimmung an Dritte weitergegeben (z.B. Ausstellung einer Vollmacht zur Übersendung Ihres Steuer- bzw. Abgabenbescheides an Ihren Steuerberater).

**6. Ihre Mitwirkungspflicht:**

Das Amt Pinnau benötigt Ihre Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung und Bearbeitung der jeweiligen steuerrelevanten Angelegenheiten. Bitte geben Sie daher Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.